
Konzept Vorbereitungskurse auf die Gymnasiumsprüfungen für das Langzeitgymnasium

(Beschluss SLK vom 26. Oktober 2009, rev. per 10.10.2017)

Langzeitgymnasium - Vorbereitungskurs auf die Gymiprüfung

Die Schule Richterswil/Samstagern legt Wert auf die Begabungsförderung und bietet für interessierte Schülerinnen und Schüler der 6. Primarklasse eine Vorbereitung für die Gymi-Prüfung an. In diesen Lektionen werden die 6. Klässler/innen durch eine kompetente Fachperson in ihren Vorbereitungen unterstützt und betreut. Ziel ist es, die Schüler und Schülerinnen auf die bevorstehende Prüfung vorzubereiten. Dazu werden u.a. die Originalaufgaben früherer Jahre verwendet.

Organisatorisches

- › Die Eltern der betroffenen SchülerInnen werden frühzeitig über die Prüfungsvorbereitungen informiert und unterschreiben ein Anmeldeformular. Die Anmeldung verpflichtet zur regelmässigen Teilnahme und zur Erledigung der in diesem Vorbereitungskurs erteilten Aufgaben. Bei Vernachlässigung der Aufgaben oder Störung des Unterrichts wird ein Ausschluss verfügt.
- › Der Kurs beginnt nach den Herbstferien mit 16 x 2 Wochenlektionen und endet vor der Aufnahmeprüfung.

Die max. Abteilungsgrösse bestimmt sich nach dem gesetzlichen Richtwert für Klassengrössen. Kurse mit mehr als 15 Anmeldungen werden doppelt geführt.

Aufnahmevoraussetzung

- › Für die Aufnahme in die Gymnasiums-Vorbereitung wird grundsätzlich in den prüfungsrelevanten Fächern ein Durchschnitt von einer Fünf vorausgesetzt (Zeugnis 2. Semester des vorangegangenen Schuljahres).
- › Der Kurs ist für diejenigen Schülerinnen und Schüler bestimmt, welche sich an die Gymnasiums-Prüfung anmelden.
- › Für das Material wird ein Unkostenbeitrag von Fr. 40.- erhoben. In Härtefällen können Eltern ein Gesuch an die Schulverwaltung um Erlass des Beitrages stellen.

Entschädigung

Entschädigt wird die Lehrperson nach dem offiziellen Vikariatsansatz des Kantons für Primarlehrpersonen. Die Lehrperson reicht der Schulleitung am Ende des Kurses einen Rapport ein (Formular „Gymivorbereitung“ ist zwingend zu verwenden), welche diesen prüft und an die Schulverwaltung zur Auszahlung einreicht.

Genehmigungs- und Inkraftsetzungs-Vermerk

Dieses Konzept wurde von der Schulleiterkonferenz (SLK) am 26. Oktober 2009 erlassen, vom Ressort ‚Schülerbelange‘ (RES) geprüft und mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt.

Revidiert: 12.09.2016 / 10.10.2017